



# FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD

# AMTSBLATT

mit den Gemeinden Bersteland • Drahnisdorf • Kasel-Golzig • Krausnick-Groß Wasserburg  
Rietzneuendorf-Staakow • Schlepzig • Schönwald • Steinreich • Unterspreewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 8 • Nummer 7 • 3. Juli 2020

AMTLICHE BEILAGE

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Gemeinde Bersteland

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.04.2020 Seite 2
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.06.2020 Seite 2
- Inkraftsetzung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Bersteland, Ortsteil Freiwalde Seite 3

### Gemeinde Krausnick-Großwasserburg

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg für das Haushaltsjahr 2020 vom 03.03.2020 Seite 4

### Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.06.2020 Seite 6

### Gemeinde Schlepzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.05.2020 Seite 6
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schlepzig für das Haushaltsjahr 2020 vom 28.04.2020 Seite 7
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Wotschow-Weg“ gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 3 Abs. 2 BauGB Seite 9

### Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.06.2020 Seite 10

### Gemeinde Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.05.2020 und 18.06.2020 Seite 10/11

### Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 18.05.2020 Seite 11
- Gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses vom 08.06.2020 Seite 12
- Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen“ vom 22.06.2020 Seite 13

### Sonstige amtliche Bekanntmachungen

#### Ausschreibungen Amt Unterspreewald

- Öffentliche Stellenausschreibung - Stelle eines Sachbearbeiters im Ordnungsamt (Gewerbe, Friedhof) Seite 14
- Öffentliche Ausschreibung - Vermietung einer Wohnung im 3. OG in der Bahnhofsstraße 16 a, 15938 Golßen Seite 15

- Öffentliche Ausschreibung - Vermietung einer Wohnung im EG in der Gartenstraße 7, 15938 Golßen Seite 15
- Öffentliche Ausschreibung - Vermietung einer Wohnung im 1. OG in der Hauptstraße 34, 15938 Golßen Seite 15

### Landkreis Dahme-Spreewald

- Öffentliche Bekanntgabe über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG)
  - im Amt: Unterspreewald, Gemeinde: Steinreich, Gemarkung: Schenkendorf, Flur 1 Seite 14
- Öffentliche Bekanntgabe über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG)
  - im Amt Unterspreewald, Gemeinde: Steinreich, Gemarkung: Schenkendorf, Flur 6 Seite 14

### Wasser- und Bodenverbände

- Bekanntmachung des Gewässerunterhaltsverbandes „Obere Dahme/Berste“ Juni 2020 - Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung Seite 15

### Amtsgericht

- Versteigerungstermin des Amtsgerichts Lübben am 07.09.2020 für ein Grundstück in der Gemarkung Kasel-Golzig Seite 16

### Jagdgenossenschaften

- Einladung zur Jahreshauptversammlung am 23.07.2020 der Jagdgenossenschaft Altgolßen/Mahlsdorf Seite 17
- Einladung zur Vollversammlung am 11.08.2020 der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Damsdorf Seite 17
- Einladung zur Vollversammlung am 11.08.2020 der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Glienig Seite 17
- Einladung zur Vollversammlung am 30.07.2020 der Jagdgenossenschaft Golßen-Prierow Seite 17
- Einladung zur Mitgliederversammlung am 13.08.2020 der Jagdgenossenschaft Landwehr/Hohendorf Seite 18
- Einladung der Mitgliederversammlung am 05.08.2020 der Jagdgenossenschaft Neu Lübbenau Seite 18
- Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 04.08.2020 der Jagdgenossenschaft Niewit Seite 18
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 28.07.2020 der Jagdgenossenschaft Schönwald/OT Schönwalde Seite 18
- Einladung zur Vollversammlung am 11.08.2020 der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Schenkendorf Seite 19
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung am 06.08.2020 der Jagdgenossenschaft Waldow/Brand Seite 19
- Einladung zur Jahreshauptversammlung am 21.07.2020 der Jagdgenossenschaft Zützen, Gersdorf, Sagritz Seite 19

### Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: [amt@unterspreewald.de](mailto:amt@unterspreewald.de), Internet: [www.unterspreewald.de](http://www.unterspreewald.de)  
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

### Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald  
Markt 1 • 15938 Golßen • Telefon: 035452 384-112

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Bersteland

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.04.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 13-2020  
 Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2020 der Gemeinde Bersteland

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 11  
 Ja: 11  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 14-2020  
 Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2020 der Gemeinde Bersteland

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 11  
 Ja: 11  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 15-2020  
 Tenor: Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Bersteland mit den Bestandteilen - Haushaltsplan sowie den Anlagen:  
 - Vorbericht  
 - Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen  
 - Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan  
 - Produktplan  
 - Stellenplan

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 11  
 Ja: 11  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 6-2020  
 Tenor: Zustimmung zum Vorhaben der Telekom Deutschland GmbH: Breitbandinfrastrukturausbau Brandenburg - Ausbaustrecke Gemeinde Bersteland OT Freiwalde (Am Stieg und Chausseestraße).

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 11  
 Ja: 11  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 7-2020  
 Tenor: Zustimmung zum Vorhaben der Telekom Deutschland GmbH: Breitbandinfrastrukturausbau Brandenburg - Ausbaustrecke Gemeinde Bersteland OT Freiwalde (Am Stieg und Chausseestraße).

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 11  
 Ja: 11  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 9-2020  
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Kreblitzer Weg“ der Gemeinde Kasel-Golzig

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 11  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 10-2020  
 Tenor: Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Belieferung Erdgas für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2021 (6.00 Uhr) - 01.01.2023 (6.00 Uhr)

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 11  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 12-2020  
 Tenor: Abschluss eines Mietvertrages über 20 Rauchwarnmelder verbunden mit einem Wartungsvertrag über die Funktionsprüfung für einen Zeitraum von 10 Jahren

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 11  
 Ja: 10  
 Nein: 1  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 8-2020  
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Freiwalde, Flur 2, Flurstück 176/11

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 11  
 Ja: 11  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.06.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 16-2020  
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Schiebsdorf - An der L 71“ der Gemeinde Kasel-Golzig - Verfahren nach § 13b BauGB

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 17-2020  
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Plananzeige und Unterrichtung der zuständigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Schiebsdorf I und II“ der Gemeinde Kasel-Golzigt OT Schiebsdorf

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 0  
 Nein: 10  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 19-2020  
 Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe zur Lieferung eines Rasentraktors John Deere X350R

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 20-2020  
 Tenor: Auftragsvergabe: Erneuerung einer Straßenleuchte in der Gemeinde Bersteland am Sandberg OT Freiwalde (Spielplatz) an die Fa. Gebäudetechnik & Rohrleitungsbau GmbH Krausnick, Bergstr. 2, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 1 1  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 22-2020  
 Tenor: Auftragsvergabe: Reparatur des Gehweges am Sandberg (Teilabschnitt ca. 50 m) im OT Freiwalde der Gemeinde Bersteland an die Fa. Garten- und Grundstücks-pflege Marcus Schröder, Am Sandberg 27, 15910 Bersteland

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 1 1  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 10  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 23-2020  
 Tenor: Bescheid über den Schmutzwasseranschlussbeitrag für das Grundstück der Gemarkung Freiwalde, Flur 2, Flurstück 176/11 - Verzicht auf Einreichung einer Klage

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 1  
 Nein: 7  
 Enthaltung: 2  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 24-2020  
 Tenor: 1. Änderung des Bebauungsplans „Neue Wiesen“

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 1

Beschlusnummer: 25-2020  
 Tenor: Zustimmung zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Niewitz, Flur 2, Flurstücke 219 und 220 (teilweise)

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 10  
 Ja: 0  
 Nein: 9  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

## Bekanntmachung der Gemeinde Bersteland

### Inkraftsetzung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Bersteland, Ortsteil Freiwalde

Der Landkreis Dahme Spreewald, Dez. V, Bauleit- und strategische Planung, hat mit Schreiben vom 22.04.2020 (AZ 40078-20-621) gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bersteland am 28.08.2019 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den OT Freiwalde in der Fassung vom Juli 2019 genehmigt.

Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf diesem Tage im Amt Unterspreewald, Nebenstelle Hauptstraße 49, 15910 Schönwald, Bauamt, Zimmer 6, an den Sprechtagen

dienstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr  
 donnerstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr  
 oder außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Golßen, den 28.04.2020



gez. Henri Urchs  
 Amtsdirektor

## Gemeinde Krausnick-Großwasserburg

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gem. Krausnick-Groß Wasserburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung vom 03.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| 1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der |                       |
| ordentlichen Erträge auf                               | <b>1.164.800,00 €</b> |
| ordentlichen Aufwendungen auf                          | <b>984.000,00 €</b>   |
| außerordentlichen Erträge auf                          | <b>0,00 €</b>         |
| außerordentlichen Aufwendungen auf                     | <b>0,00 €</b>         |

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| 2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der |                       |
| Einzahlungen auf                                     | <b>1.011.300,00 €</b> |
| Auszahlungen auf                                     | <b>898.800,00 €</b>   |
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>994.600,00 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>866.800,00 €</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>16.700,00 €</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>11.400,00 €</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>20.600,00 €</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung (Hebesatzung vom 26.01.2011) festgesetzt worden sind, betragen:

- |    |   |  |                  |
|----|---|--|------------------|
| 1. | Grundsteuer   |  |                  |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) |  | <b>640 v. H.</b> |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              |  | <b>380 v. H.</b> |
| 2. | Gewerbesteuer   |  | <b>330 v. H.</b> |

#### § 5

- |    |  |  |                   |
|----|--|--|-------------------|
| 1. | Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf                              |  | <b>3.000,00 €</b> |
|    |  |  | festgesetzt.      |
| 2. | Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf |  | <b>3.000,00 €</b> |
|    |  |  | festgesetzt.      |
| 3. | Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf              |  | <b>3.000,00 €</b> |
|    |  |  | festgesetzt.      |
| 4. | Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:   |  |                   |
|    | a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 20.000,00 € und   |  |                   |
|    | b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000,00 €  |  |                   |
|    |  |  | festgesetzt.      |

## § 6

1. Der Haushalt gliedert sich in 20 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 7 Budgetverbunden:

Bud . Nr.	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budgetverantwortlicher
I	1	11 Innere Verwaltung	111.01 Gemeindeorgane	AL 10
	4	25 – 29 Kultur u. Wissenschaft	272 Fahrbibliothek	Frau Lüben
	5		281 Heimat-u. Kulturpflege	
II	2	11 Innere Verwaltung	111.02 Allg. Grundvermögen	AL 60
	17	57 Wirtschaft u. Tourismus	573.01 Dorfgemeinschaftshaus	Frau Schudek
III	3	21 - 24 Schulträgeraufgaben	211.01 Schulkosten	AL 32
	6	36 Kinder-, Jugend- u.	366 Einrichtung d. Jugendarbeit	Herr Schneider
	7	Familienhilfe	424 Sportstätten u. Bäder	
		42 Sportförderung		
IV	8	51 Räumliche Planung u.	511 Räuml. Planungs- und	AL 60 Frau Schudek
	9	Entwicklung	Entwicklungsmaßnahmen	
	10	53 Ver- u. Entsorgung	531 Elektrizitätsversorgung	
	11	54 Verkehrsflächen	532 Gasversorgung	
	12	55 Natur- u, Landschaftspflege	538 Abwasserbeseitigung	
	13		541 Gemeindestraßen	
	14		545 Straßenreinig./Winterdienst	
	15		552 Öffentl. Gewässer	
V	16	55 Natur- u, Landschaftspflege	553 Friedhofs- u. Bestattungswesen	AL 32 Herr Schneider
VI	18	57 Wirtschaft u. Tourismus	575 Tourismus	AL 10 Frau Lüben
VII	19	61 Allg. Finanzwirtschaft	611 Steuern, allg. Zuweisungen	AL 20
	20		612 sonstige allg. Finanzwirtschaft	Frau Standfuß

- Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
- Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
- Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung der Gemeindevertretung nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
- Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Golßen, den 9. Juni 2020

gez. Henri Urchs  
 Amtsdirektor

Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 6. Juli zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 und

Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
 in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 09.06.2020

gez. Henri Urchs  
 Amtsdirektor

## Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.06.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 18-2020  
 Tenor: Auftragsvergabe - Auswechslung eines Trinkwasserhausanschlusses in der Baruther Straße 13 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow an die Fa. Rohrleitungs- und Anlagenbau Königs Wusterhausen GmbH & Co. KG, Gewerbepark 32, 15745 Wildau

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 2  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 19-2020  
 Tenor: Auftragsvergabe - Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses in der Baruther Straße 14 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow an die Fa. Rohrleitungs- und Anlagenbau Königs Wusterhausen GmbH & Co. KG, Gewerbepark 32, 15745 Wildau

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 2  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 20-2020  
 Tenor: Stellungnahme zu einem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von bergfreien Bodenschätzen gemäß § 7 Bundesberggesetz (BBergG) zu gewerblichen Zwecken für das Erlaubnisfeld „Brand“

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 8  
 Nein: 1  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 17-2020  
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Staakow, Flur 4, Flurstücke 26/1 und 27

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 9  
 Ja: 9  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

## Gemeinde Schlepzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.05.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 31-2020  
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan „Wohnen an der Krugauer Straße“ der Gemeinde Märkische Heide

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6  
 Davon anwesend: 5  
 Ja: 5  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 37-2020  
 Tenor: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Am Wotschow-Weg“

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6  
 Davon anwesend: 5  
 Ja: 5  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 27-2020  
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Schlepzig, Flur 9, Flurstück 43 - Teilfläche A

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6  
 Davon anwesend: 5  
 Ja: 5  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2020  
 Tenor: Reduzierung der Pacht zum bestehenden Pachtvertrag in der Gemarkung Schlepzig

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6  
 Davon anwesend: 5  
 Ja: 0  
 Nein: 5  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 34-2020  
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Schlepzig, Flur 9, Flurstück 43 - Teilfläche B in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6  
 Davon anwesend: 5  
 Ja: 5  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 35-2020  
 Tenor: Grundstücktausch - Gemarkung Schlepzig, Flur 9, Flurstücke 43 (Teilfläche C) und 35/3 in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6  
 Davon anwesend: 5  
 Ja: 5  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schlepzig für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung vom 28.04.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
- |                               |                       |
|-------------------------------|-----------------------|
| ordentlichen Erträge auf      | <b>1.466.200,00 €</b> |
| ordentlichen Aufwendungen auf | <b>1.527.800,00 €</b> |

außerordentlichen Erträge auf	<b>0,00 €</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	<b>1.347.300,00 €</b>
Auszahlungen auf	<b>1.384.500,00 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>1.302.700,00 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>1.336.500,00 €</b>

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>44.600,00 €</b>
--	--------------------

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>21.500,00 €</b>
--	--------------------

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0,00 €</b>
---	---------------

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>26.500,00 €</b>
---	--------------------

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>
--	---------------

Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>
-------------------------------------	---------------

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung (Hebesatzung vom 28.06.2016) festgesetzt worden sind, betragen

- |    |   |                  |                  |
|----|---|------------------|------------------|
| 1. | Grundsteuer   |                  |                  |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>700 v. H.</b> |                  |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>400 v. H.</b> |                  |
| 2. | Gewerbesteuer   |                  | <b>325 v. H.</b> |

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

**3.000,00 €**

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

**3.000,00 €**

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

**3.000,00 €**

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 20.000,00 € und  
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelauszahlungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000,00 €

festgesetzt.

## § 6

1. Der Haushalt gliedert sich in 24 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 8 Budgets verbunden:

Budg. Nr.	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budgetverantwortlicher
I	1	11 Innere Verwaltung	111.01 Gemeindeorgane	AL 10
	5	25 – 29 Kultur u. Wissenschaft	121.01 Statistik und Wahlen	Frau Lüben
	6		272 Fahrbibliothek	
			281 Heimat-u. Kulturpflege	
II	2	11 Innere Verwaltung	111.02 Allg. Grundvermögen	AL 60
	21	57 Wirtschaft u. Tourismus	573 Dorfgemeinschaftshäuser	Frau Schudek
III	3	21 - 24 Schulträgeraufgaben	211.01 Schulkosten	AL 32
	7	36 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	361 Förd. v. Kinder in Tageseinrichtg. in Tagespflege	Herr Schneider
		8		
	9	42 Sportförderung	365 Tageseinrichtg. f. Kinder	
	10		366 Einrichtung d. Jugendarbeit	
	11			
IV	4	25 – 29 Kultur u. Wissenschaft	252.01 Museum	AL 10 Frau Lüben
V	12	51 Räumliche Planung u. Entwicklung	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	AL 60 Frau Schudek
	13			
	14	53 Ver- u. Entsorgung	531 Elektrizitätsversorgung	
	15	54 Verkehrsflächen	532 Gasversorgung	
	16	55 Natur- u, Landschaftspflege	533 Wasserversorgung	
	17		541 Gemeindestraßen	
	18		545 Straßenreinig./Winterdienst	
	19		552 Öffentl. Gewässer	
VI	19	55 Natur- u, Landschaftspflege	551 Öffentl. Grün/Landschaftsbau	AL 32
	20		553 Friedhofs- u. Bestattungswesen	Herr Schneider
VII	22	57 Wirtschaft u. Tourismus	575.01 Tourismus	AL 10 Frau Lüben
VIII	23	61 Allg. Finanzwirtschaft	611 Steuern, allg. Zuweisungen	AL 20
	24		612 sonstige allg. Finanzwirtschaft	Frau Standfuß

- Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
- Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
- Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung der Gemeindevertretung nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
- Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Golßen, den 9. Juni 2020

gez. Henri Urchs  
 Amtsdirektor

Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Schlepzig mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 6. Juli zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 und

Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
 in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 09.06.2020

gez. Henri Urchs  
 Amtsdirektor

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schlepzig

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Wotschow-Weg“ gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertreterversammlung hat am 26.05.2020 in der öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Am Wotschow-Weg“ in der Fassung vom März 2020 beschlossen sowie die zugehörige Begründung gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan nach §13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Schaffung des Planungsrechts zur Zulässigkeit von Wohnbauvorhaben und der Sicherung der Erschließung der Baugrundstücke.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Plankarten zu entnehmen, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans teilweise als Fläche für die Landwirtschaft und als gemischte Baufläche dargestellt. Der FNP wird auf dem Wege der Berichtigung angepasst.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Erarbeitung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB zur Überwachung (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Am Wotschow-Weg“ in der Fassung vom März 2020 wird für einen Zeitraum von einem Monat (mindestens 30 Tagen) öffentlich ausgelegt.

Der Planentwurf des Bebauungsplans sowie die dazugehörige Begründung sind in der Zeit

**vom 13.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020**

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat im 2. OG, in 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S006, 15910 Schönwald OT Schönwalde während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Aufgrund von eingeschränkten Sprechzeiten während der Corona-Pandemie wird um eine telefonische Anmeldung unter Tel. Nr.: 035474 206 236 bzw. 035474 206 233 gebeten. Die individuelle Terminvergabe erfolgt zu den üblichen Sprechzeiten.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fragen zum Planentwurf können ebenfalls telefonisch unter Tel. Nr.: 035474 206 236 bzw. 035474 206 233 oder per E-Mail an [bauamt@unterspreewald.de](mailto:bauamt@unterspreewald.de) gestellt werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung

unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend werden alle Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist unter <http://unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt:

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Golßen, 17.06.2020



gez. Henri Urchs  
Amtdirektor

**Anlage 1: Übersichtsplan, ohne Maßstab**  
**Anlage 2: Geltungsbereich, ohne Maßstab**



**Anlage 1: Übersichtsplan, ohne Maßstab**



Anlage 2: Geltungsbereich, ohne Maßstab

### Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.06.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	26-2020
Tenor:	Auftragsvergabe - Schulbücher für das Schuljahr 2020/2021 in der Grundschule Schönwalde an die Fa. Hugendubel Fachinformation, Jugengasse 13, 15907 Lübben
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	30-2020
Tenor:	Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses in der Dorfstraße 20 in Waldow an die Fa. Gebäudetechnik und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	27-2020
Tenor:	Stundungsantrag vom 30.04.2020
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	28-2020
Tenor:	Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid - Vorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 WE auf dem Grundstück der Gemarkung Schlönwalde, Flur 3, Flurstück 66

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 10 Ja: 0 Nein: 7 Enthaltung: 1 Befangen: 2
---------------------------	--

### Gemeinde Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.05.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	31-2020
Tenor:	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan „Wohnen an der Krugauer Straße“ der Gemeinde Märkische Heide
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10 Davon anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	32-2020
Tenor:	Stellungnahme zum 1. Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet Neuendorfer See
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10 Davon anwesend: 7 Ja: 1 Nein: 6 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	25-2020
Tenor:	Abschluss von Vereinbarungen zur Nutzung des Kahnhafens im Ortsteil Neu Lübbenau in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10 Davon anwesend: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0
Beschlusnummer:	26-2020
Tenor:	Ertelung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Modernisierung und Ausbau eines vorhandenen Hof-Ensembles zum Wohnen und zur Pferdehaltung mit Einrichtung einer Reitschule sowie Nutzung umliegender Weideflächen in der Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 4, Flurstück 57/1 und Flur 6, Flurstücke 128 und 130 (Lübbener Straße)
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10 Davon anwesend: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0
Beschlusnummer:	27-2020
Tenor:	Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer gepflasterten Grundstückszufahrt und Zuwegung zum Grundstück Altes Vorwerk 2 im OT Neuendorf/See, 15910 Unterspreewald

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10
ergebnis:	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.06.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	22-2019
Tenor:	Auftragsvergabe zur Beräumung der ehemaligen Ablagefläche des Friedhofes in Neuendorf am See an die Fa. Kernchen-Bau, Dorfstr. 8, 15910 Unterspreewald

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10
ergebnis:	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	1

Beschlusnummer:	28-2020
Tenor:	Aufstellung des Bebauungsplans „Ferienanlage Wutscherogge“ und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren der Gemeinde Unterspreewald im OT Neuendorf am See

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	5
	Nein:	1
	Enthaltung:	2
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	29-2020
Tenor:	Abschluß eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan „Ferienanlage Wutscherogge“ der Gemeinde Unterspreewald im OT Neuendorf/See und Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterspreewald im Parallelverfahren

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	5
	Nein:	1
	Enthaltung:	2
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	33-2020
Tenor:	Abschluss von Nutzungsverträgen in der Gemarkung Neu Lübbenau - Kahnliegeplätze

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	35-2020
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses als Ersatzneubau in der Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 1, Flurstück 323

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

## Stadt Golßen

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.05.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	36-2020
Tenor:	Auftragsvergabe Bestandserfassung und restauratorische Fachplanung zum Bauvorhaben: Sanierung und Umbau eines Denkmals für soziale Nutzung, Friedensstraße 6 in 15938 Golßen - 2. Teilauftrag an die ARGE in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
ergebnis:	Davon anwesend:	16
	Ja:	13
	Nein:	1
	Enthaltung:	2
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	55-2020
Tenor:	Auftragsvergabe Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Erstellung eines Sanierungskonzeptes für den Wohnblock Goetheplatz 1-1a in 15938 Golßen an das Planungsbüro Bärmann + Partner GbR, Winkelstraße 8 in 03172 Guben

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
ergebnis:	Davon anwesend:	16
	Ja:	16
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	57-2020
Tenor:	Auftragsvergabe Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Erstellung eines Sanierungskonzeptes für den Wohnblock Jetscher Weg 6/7 in 15938 Golßen OT Zützen an das Planungsbüro Bärmann + Partner GbR Winkelstraße 8 in 03172 Guben

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
ergebnis:	Davon anwesend:	16
	Ja:	16
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	38-2020
Tenor:	Abschluss eines Mietvertrages über 499 Rauchwarnmelder verbunden mit einem Wartungsvertrag über die Funktionsprüfung für einen Zeitraum von 10 Jahren

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
ergebnis:	Davon anwesend:	16
	Ja:	12
	Nein:	0
	Enthaltung:	4
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	56-2020
Tenor:	Bestätigung des 1. Nachtrages zum Bauvorhaben: Energetische Sanierung der Turnhalle der Grundschule Golßen, Stadtwall 9 in 15938 Golßen - Los 4: Blitzschutz

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
ergebnis:	Davon anwesend:	16
	Ja:	16
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	59-2020	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Tenor:	Bestätigung des 1. Nachtragsangebotes vom 20.04.2020 zum Ingenieurvertrag vom 24.10.2019 zur Baumaßnahme: Ausbau des ländlichen Weges von Kreuzung Eichbuschweg nach Mahlsdorf - Ausgleichsmaßnahme Grobkonzept Teich Zützen	ergebnis:	Davon anwesend:	16
			Ja:	8
			Nein:	5
			Enthaltung:	3
			Befangen:	0
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	Beschlusnummer:	49-2020	
ergebnis:	Davon anwesend:	Tenor:	Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Sanierung Marstall und Umbau zu einem soziokulturellen Zentrum, Friedensstraße 5 in 15938 Golßen - Los 5: Außenanlagen an die Firma Tief- und Straßenbau Ley-er GmbH, Schönwalderstraße 5 in 15910 Krausnick-Groß Wasserburg	
	Ja:		Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Nein:		Davon anwesend:	16
	Enthaltung:		Ja:	8
	Befangen:		Nein:	5
			Enthaltung:	3
			Befangen:	0
Beschlusnummer:	33-2020	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Tenor:	Überprüfung der Stadtverordneten der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit beim Staatssicherheitsdienst der DDR und dessen Nachfolger dem AfNS	ergebnis:	Davon anwesend:	16
			Ja:	8
			Nein:	5
			Enthaltung:	3
			Befangen:	0
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	Beschlusnummer:	61-2020	
ergebnis:	Davon anwesend:	Tenor:	Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Sanierung Marstall und Umbau zu einem soziokulturellen Zentrum, Friedensstraße 5 in 15938 Golßen - Los 6: Tischler-, Schlosser- und Verglasungsarbeiten an die Firma Jens Schröter Metallbau GmbH, An der Ladestraße 4, 15837 Baruth	
	Ja:		Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Nein:		Davon anwesend:	16
	Enthaltung:		Ja:	8
	Befangen:		Nein:	5
			Enthaltung:	3
			Befangen:	0
Beschlusnummer:	34-2020	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Tenor:	Prüfung der Voraussetzungen für den papierlosen Sitzungsdienst	ergebnis:	Davon anwesend:	16
			Ja:	16
			Nein:	0
			Enthaltung:	0
			Befangen:	0
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	Beschlusnummer:	54-2020	
ergebnis:	Davon anwesend:	Tenor:	Personalangelegenheit der Stadt Golßen	
	Ja:	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Nein:	ergebnis:	Davon anwesend:	16
	Enthaltung:		Ja:	16
	Befangen:		Nein:	0
			Enthaltung:	0
			Befangen:	0
Beschlusnummer:	46-2020	Beschlusnummer:	58-2020	
Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung Marstall und Umbau zu einem soziokulturellen Zentrum, Friedensstraße 5 in 15938 Golßen - Los 2: Erweiterter Rohbau an die Firma Baugeschäft GmbH Luckau, Calauer Chaussee 2 in 15926 Luckau	Tenor:	Vereinbarung zur Durchführung des Protokolldienstes der Stadt Golßen in Abänderung des Wortlautes	
		Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
		ergebnis:	Davon anwesend:	16
			Ja:	16
			Nein:	0
			Enthaltung:	0
			Befangen:	0
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	Beschlusnummer:	54-2020	
ergebnis:	Davon anwesend:	Tenor:	Personalangelegenheit der Stadt Golßen	
	Ja:	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Nein:	ergebnis:	Davon anwesend:	16
	Enthaltung:		Ja:	16
	Befangen:		Nein:	0
			Enthaltung:	0
			Befangen:	0
Beschlusnummer:	47-2020	Beschlusnummer:	58-2020	
Tenor:	Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Sanierung Marstall und Umbau zu einem soziokulturellen Zentrum, Friedensstraße 5 in 15938 Golßen - Los 3: Heizung, Lüftung, Sanitär - Installationsarbeiten an die Firma Heizung & Sanitär S. Bischoff, Berliner Straße 25 in 15938 Golßen	Tenor:	Vereinbarung zur Durchführung des Protokolldienstes der Stadt Golßen in Abänderung des Wortlautes	
		Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
		ergebnis:	Davon anwesend:	16
			Ja:	14
			Nein:	0
			Enthaltung:	2
			Befangen:	0
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	Beschlusnummer:	66-2020	
ergebnis:	Davon anwesend:	Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung Mietwohnung 1. OG links, Hauptstraße 34 in 15938 Golßen - Los 2: Elektrikarbeiten an die Firma EAB GmbH Dahme, Am Rietdorfer Weg in 15936 Dahme/Mark	
	Ja:	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
	Nein:	ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Enthaltung:		Ja:	6
	Befangen:		Nein:	0
			Enthaltung:	0
			Befangen:	0
Beschlusnummer:	48-2020	Beschlusnummer:	66-2020	
Tenor:	Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Sanierung Marstall und Umbau zu einem soziokulturellen Zentrum, Friedensstraße 5 in 15938 Golßen - Los 4: Elektrotechnische Anlagen, 1. Teilauftrag an die Firma Elektromeisterbetrieb M. Freitag, Altgolßen Nr. 64 in 15938 Golßen	Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung Mietwohnung 1. OG links, Hauptstraße 34 in 15938 Golßen - Los 2: Elektrikarbeiten an die Firma EAB GmbH Dahme, Am Rietdorfer Weg in 15936 Dahme/Mark	
		Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
		ergebnis:	Davon anwesend:	6
			Ja:	6
			Nein:	0
			Enthaltung:	0
			Befangen:	0

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Hauptausschusssitzung vom 08.06.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	73-2020
Tenor:	Grundsatzbeschluss für den barrierefreien Zugang zur Zahnarztpraxis in der Gartenstraße 19 in Golßen
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6
ergebnis:	Davon anwesend: 6
	Ja: 0
	Nein: 4
	Enthaltung: 2
	Befangen: 0

## **Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen hat am 22.06.2020 beschlossen, die Veränderungssperre für den „Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen“ gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch BauGB um ein weiteres Jahr zu verlängern. Das städtebauliche Ziel ist die planungsrechtliche Sicherung der erfolgreich durchgeführten Sanierungsmaßnahmen in der Altstadt. Der Bebauungsplanentwurf trug mit dem Aufstellungsbeschluss und der Verhängung der Veränderungssperre noch die Bezeichnung „Erhaltung und Gestaltung der Altstadt Golßen“. Um Inhalt und Zielstellung der Planung besser im Plantitel ablesbar werden zu lassen, hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Plantitel zu ändern. Der Bebauungsplanentwurf trägt nunmehr den Titel „Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen“.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre wird im Amt Unterspreewald in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Satzung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

### **Satzung zur 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen“ in der Stadt Golßen**

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen am 22.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Zu sichernde Planung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.06.2018 mit Beschluss Nr. 40-2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Erhaltung und Gestaltung der Altstadt Golßen“ in der Stadt Golßen, beschlossen. Um Inhalt und Zielstellung der Planung besser im Plantitel ablesbar werden zu lassen, hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Plantitel zu ändern. Der Bebauungsplanentwurf trägt nunmehr den Titel „Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen“.

Zur Sicherung der Ziele der Planung wird die 1. Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB für das in § 2 bezeichnete Gebiet erlassen.

#### **§ 2**

##### **Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre betrifft die Grundstücke, die

- im Osten durch den Stadtwall und die Lübbener Straße mit den Grenzen der Grundstücke Hauptstraße 24, 25 und 26,
- im Süden durch den Stadtwall mit den rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Am Goetheplatz, Hauptstraße und Berliner Straße sowie Mühlenstraße 3 und 20,
- im Norden durch die Begrenzung der Grundstücke nördlich der Berliner Straße, Gartenstraße und Schulstraße in einer Tiefe von 70m sowie
- im Westen durch den Schlosspark, begrenzt sind.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Übersichtsplan eingezeichnet.

Dieser Planausschnitt ist als Anlage I Bestandteil dieser Satzung.

#### **§ 3**

##### **Rechtswirkung der Veränderungssperre**

1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### **§ 4**

##### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Unterspreewald in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für den in § 2 bezeichneten Geltungsbereich rechtverbindlich ist.

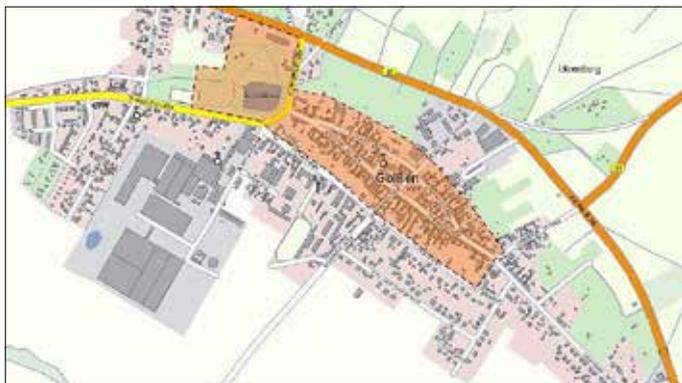
##### **Hinweis**

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und auf die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Golßen, 11.06.2020

*gez. H. Urchs*  
*Amtsdirktor*

**Anlage I zur Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen“ in der Stadt Golßen**



Geltungsbereich des Bebauungsplans "Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen"

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen



**Landkreis Dahme-Spreewald  
Der Landrat**

Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12,  
15907 Lübben (Spreewald)

**Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen**

**Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung**

Im Amt: Unterspreewald, Gemeinde: Steinreich, Gemarkung: Schenkendorf, Flur 1 wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 20\_62\_60\_0017

**Vom 13. Juli 2020 bis 12. August 2020**

*Im Auftrag  
Kuse - Amtsleiter -*



**Landkreis Dahme-Spreewald  
Der Landrat**

Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12,  
15907 Lübben (Spreewald)

**Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen**

**Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung**

Im Amt: Unterspreewald, Gemeinde: Steinreich, Gemarkung: Schenkendorf, Flur 6 wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 20\_62\_60\_0013

**Vom 13. Juli 2020 bis 12. August 2020**

*Im Auftrag  
Kuse - Amtsleiter -*

Amt Unterspreewald, Landkreis Dahme-Spreewald 2020-06-22

## Öffentliche Stellenausschreibung

Das Amt Unterspreewald, hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

### Sachbearbeiters (m/w/d) im Ordnungsamt (Gewerbe, Friedhof)

am Verwaltungsstandort/Dienstort in der Stadt Golßen zu besetzen. Es erfolgt eine unbefristete Einstellung mit einer Wochenarbeitszeit von 38 Stunden und einer Eingruppierung nach dem TVöD, Entgeltgruppe 9a.

Aufgabenschwerpunkte sind

- Erteilung erlaubnisfreier, erlaubnispflichtiger und überwachungsbedürftiger Gewerbe, Gewerbeuntersagungsverfahren, Märkte und Marktfestsetzungen
- Erteilung von Auskünften aus dem Gewerbeverzeichnis und von Gebührenerhebungen, Ausfertigung und Erweiterung von Reisegewerbekarten
- Durchführung von Verwaltungsverfahren, Verfolgung und Ahndung von gewerblichen Ordnungswidrigkeiten, Durchführung von Kontrollen nach der Gewerbeordnung
- Erarbeitung von Friedhofs- und Gebührensatzungen, sowie von Friedhofsverträgen
- Antragsbearbeitung Sterbefälle, Erteilung Grabstellen vor Ort
- Kontrolle der Friedhöfe, Bearbeitung und Abrechnung der Friedhofsgebühren

sowie

- Haushaltsplanung
- Änderungen im Aufgabengebiet bleiben vorbehalten.

Anforderungsprofil:

Für diese Stelle sollten Sie mindestens über eine Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder höherwertigen Ausbildung verfügen. Bewerber/innen, welche eine langjährigere Berufserfahrung in einer Kommunalverwaltung vorweisen kön-

nen, erscheinen als besonders geeignet. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **20. Juli 2020** (Eingang) an das  
 Amt Unterspreewald  
 Kennziffer: OA  
 Markt 1  
 15938 Golßen

oder per E-Mail an das [hauptamt@unterspreewald.de](mailto:hauptamt@unterspreewald.de).

Für Fragen zum Bewerbungs-/Auswahlverfahren stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen im Personalamt (Tel.: 035474 206-219) zur Verfügung. In Fragen inhaltlicher Art wenden Sie sich bitte direkt an den Leiter des Ordnungsamtes (Tel.: 035452 384-127).

Die Bewerbung von schwerbehinderten Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern wird gewährleistet. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre persönlichen Daten werden im Rahmen dieses Bewerbungsverfahren auf der Grundlage des § 26 Abs. 1 BbgDSG von dem Amt Unterspreewald - Personalamt - gespeichert. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.unterspreewald.de>.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab 01.08.2020 in der Bahnhofstraße 16 a in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich im 3. OG und verfügt über 5 Zimmer inkl. Küche, einem Wannenbad und einem Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 90,87 m<sup>2</sup>.

Die Fußböden und die Wände in den Bädern sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Designbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 694,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 489,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 205,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 978,00 €. Energieverbrauchsausweis: 111 kWh/(m<sup>2</sup>a), Erdgas, Baujahr 1969. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald

Bauamt/Wohnungsverwaltung  
 Frau Waldschock  
 Markt 1  
 15938 Golßen  
 Tel. 035452 384-124  
[bauamt@unterspreewald.de](mailto:bauamt@unterspreewald.de)

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab 01.07.2020 in der Gartenstraße 7 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich EG und verfügt über 1 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 31,33 m<sup>2</sup>.

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Laminat ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 260,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 160,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 100,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 320,00 €. Energieverbrauchsausweis: 102 kWh/(m<sup>2</sup>a), Erdgas, Baujahr 1969.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald  
 Bauamt/Wohnungsverwaltung  
 Frau Waldschock  
 Markt 1  
 15938 Golßen  
 Tel. 035452 384-124  
[bauamt@unterspreewald.de](mailto:bauamt@unterspreewald.de)

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab 01.08.2020 in der Hauptstraße 34 in 15938 Golßen eine komplett sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich 1. OG und verfügt über 3 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 80,65 m<sup>2</sup>.

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Designbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 516,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 371,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 145,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 742,00 €. Energieverbrauchsausweis: 154 kWh/(m<sup>2</sup>a), Erdgas, Baujahr 1996.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald  
 Bauamt/Wohnungsverwaltung  
 Frau Waldschock  
 Markt 1  
 15938 Golßen  
 Tel. 035452 384-124  
[bauamt@unterspreewald.de](mailto:bauamt@unterspreewald.de)

## Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Obere Dahme/Berste"

**Verbandssitz: 15926 Luckau OT Görldorf Garrenchen Nr. 16**  
**Telefon: 03544 4290 Fax: 03544 - 6364**  
**E-Mail: [info@guv-garrenchen.de](mailto:info@guv-garrenchen.de); Internet: [www.guv-garrenchen.de](http://www.guv-garrenchen.de)**

Der Gewässerunterhaltungsverband sowie dessen beauftragte Unternehmen führen in der Zeit von Juli 2019 bis Februar 2020 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsterritoriums durch.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. Teil I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an. Gemäß § 41 des WHG und des § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigte der Gewässer zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen darf. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass die Uferstrandstreifen in erforderliche Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Breite der Uferschutzstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter landeinwärts ab der Böschungsoberkante.

Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, insbesondere weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil Anlagen oder Einleitungen im oder am Gewässer die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer des Grundstücks, der Anlage oder der Verursacher die Mehrkosten nach (§ 85 Bbg WG) zu ersetzen. Erforderliche Abstimmungen werden zwischen den Anliegern, dem Gewässerunterhaltungsverband oder dessen beauftragten Unternehmen rechtzeitig vorgenommen.

An dieser Stelle wird auch darauf verwiesen, dass die Errichtung sämtlicher Anlagen (wie Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen u. ä.) in und an Gewässern II. Ordnung nach § 87 BbgWG durch die zuständige Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises zu genehmigen sind.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie z.Bsp. Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante dauerhaft gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder für Abstimmungen, die im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen, wenden Sie sich bitte an die oben genannte Kontaktadresse.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Unternehmen.

Garrenchen, im Juni 2020

gez. Kahlbaum  
(Verbandsvorsteher)

gez. Korreng  
(Verbandsgeschäftsführer)

Beglaubigte Abschrift

Az.: 52 K 14/19 (2)

Lübben (Spreewald), 05.06.2020



### Amtsgericht Lübben (Spreewald)

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

#### Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 07.09.2020	11:30 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2-3, 15907 Lübben (Spreewald)

folgendes Grundstück öffentlich versteigert werden:

#### Grundbucheintragung:

eingetragen im Grundbuch von Kasel-Golzig

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Kasel-Golzig	Flur 1, Flurstück 257	Gebäude- und Freifläche	Jetscher Weg 4	1.209	420

**Verkehrswert:** 9.000,00 €

**Objektbeschreibung:**  
unbebautes Grundstück im Innenbereich von Kasel-Golzig

Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) und [www.zvg.com.de](http://www.zvg.com.de)

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.08.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls

- 2 -

sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen: Frau Stephan und Frau Mroos, Tel. 03546 221-0. Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsbescheinigung für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

gez.  
Wilde  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Schudler  
Justizhauptsekretärin

- 3 -



## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Altgolßen/Mahlsdorf

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, die Jagdgenossenschaft Altgolßen/Mahlsdorf verfügt derzeit über keinen Jagdvorstand. Gemäß § 10 Abs. 7 des Brandenburgischen Jagdgesetzes wird die vorläufige Geschäftsführung bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen.

Ich lade Sie daher zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Altgolßen/Mahlsdorf ein. Die Sitzung findet am 23.07.2020 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Mahlsdorf statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlußfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Neuwahl des Jagdvorstandes, der Rechnungsprüfung, der Schriftführung
5. Bericht des Vorstandes
6. Kassen- und Revisionsbericht
7. Haushaltsplan
8. Bericht der Pächtergemeinschaft
9. Aussprache zu den Punkten 5 - 8
10. Beschlussfassungen
- 10.1 Bestätigung des Rechenschafts- und Kassenberichtes
- 10.2 Entlastung des Vorstandes
11. Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass bei Bestellung eines Vertreters eine schriftliche Vollmacht/Beauftragung zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

gez. *Henri Urchs*  
Amtsdirektor

## Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Damsdorf

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Damsdorf findet statt am Mittwoch, 11.08.2020 um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Schenkendorf.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlußfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes über das Jagdjahr 2019/20
4. Kassenbericht 2019
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
7. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2020/21
8. Neuwahl des Vorstandes
  - A Jagdvorsteher und Stellvertreter
  - B 1. Beisitzer und Stellvertreter
  - C 2. Beisitzer und Stellvertreter
  - D Schriftführer und Stellvertreter
  - E Kassenführer und Stellvertreter
  - F Rechnungsprüfer und Stellvertreter
9. Bericht der Jagdpächter
10. Sonstiges
11. Schlusswort des Jagdvorstehers

Im Anschluss lädt der Vorstand zu einem Imbiss ein.

gez. *Heinz Peter Frehn*  
Jagdvorsteher

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Glienig

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, die Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Glienig verfügt derzeit über keinen Jagdvorstand. Gemäß § 10 Abs. 7 des Brandenburgischen Jagdgesetzes wird die vorläufige Geschäftsführung bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen.

Ich lade Sie daher zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Glienig ein. Die Sitzung findet am 11.08.2020 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Schenkendorf statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlußfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Neuwahl des Jagdvorstandes
  - Wahl Jagdvorsteher und stellv. Jagdvorstehers
  - Wahl 1. Beisitzer und stellv. 1. Beisitzer
  - Wahl 2. Beisitzer und stellv. 2. Beisitzer
  - Wahl Kassenführer und stellv. Kassenführer
  - Wahl Schriftführer und stellv. Schriftführer
  - Wahl Rechnungsprüfer 2020/21
5. Bericht des Jagdvorstandes über das Jagdjahr 2019/20
6. Kassenbericht 2019/20
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenführer
9. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung Haushaltsplan 2020/21
10. Bericht der Jagdpächter
11. Sonstiges
12. Schlusswort Jagdvorsteher

Bitte beachten Sie, dass bei Bestellung eines Vertreters eine schriftliche Vollmacht/Beauftragung zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

gez. *Henri Urchs*  
Amtsdirektor

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Golßen-Prierow

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, die Jagdgenossenschaft Golßen-Prierow verfügt derzeit über keinen Jagdvorstand. Gemäß § 10 Abs. 7 des Brandenburgischen Jagdgesetzes wird die vorläufige Geschäftsführung bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen.

Ich lade Sie daher zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Golßen-Prierow ein. Die Sitzung findet am 30.07.2020 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Schade in Prierow statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
  2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
  3. Bestätigung der Tagesordnung
  4. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
  5. Bericht des Vorstandes
  6. Kassenbericht 2019/20
  7. Haushaltsplan 2020/21
  8. Entlastung des Jagdvorstandes
  9. Bericht der Jäger
  10. Beschlussfassung zur Auszahlung Reinertrag
  11. Sonstiges und Diskussion
- Die Auszahlung der Jagdpacht findet am 02.08.2020 von 10.00 - 12.00 Uhr in der Gaststätte Schade in Prierow statt.

Bitte beachten Sie, dass bei Bestellung eines Vertreters eine schriftliche Vollmacht/Beauftragung zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

gez. Henri Urchs  
 Amtsdirektor

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Landwehr/Hohendorf

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, die Jagdgenossenschaft Landwehr/Hohendorf verfügt derzeit über keinen Jagdvorstand. Gemäß § 10 Abs. 7 des Brandenburgischen Jagdgesetzes wird die vorläufige Geschäftsführung bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen.

Ich lade Sie daher zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Landwehr/Hohendorf ein. Die Sitzung findet am 13.08.2020 um 19.00 Uhr beim Jagdpächter Detlef Seidnitz, Landwehr 1a statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Neuwahl des Jagdvorstandes für den Zeitraum 2020 - 2024
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
6. Kassenbericht, Bericht der Rechnungsprüfer
7. Haushaltsplan
8. Bericht der Jagdpächter zur aktuellen Lage
9. Auszahlung der Jagdpacht
10. Information/Verschiedenes

Bitte beachten Sie, dass bei Bestellung eines Vertreters eine schriftliche Vollmacht/Beauftragung zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

gez. Henri Urchs  
 Amtsdirektor

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Neu Lübbenau

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, die Jagdgenossenschaft Neu Lübbenau verfügt derzeit über keinen Jagdvorstand. Gemäß § 10 Abs. 7 des Brandenburgischen Jagdgesetzes wird die vorläufige Geschäftsführung bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen.

Ich lade Sie daher zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Neu Lübbenau ein. Die Sitzung findet am 05.08.2020 um 19.00 Uhr im Gasthaus „Zur Kurve“ in Neu Lübbenau statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines neuen Vorstandes, Kassenführer, Schriftführer und Revisionskommission
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Finanzbericht Jagdjahr 2019/2020 einschließlich Bericht Kassenprüfung
6. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2019/2020
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Haushaltsplan Jagdjahr 2020/2021
9. Bericht der Pächter
10. Informationen und Anfragen /Verschiedenes

Anmerkung:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Für die Überweisung des Reinertrages wird die Kontoverbindung benötigt. Bitte die SEPA-Daten (BIC/IBAN) mitbringen. Bitte beachten Sie, dass bei Bestellung eines Vertreters eine schriftliche Vollmacht/Beauftragung zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

gez. Henri Urchs  
 Amtsdirektor

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Niewitz

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, die Jagdgenossenschaft Niewitz verfügt derzeit über keinen Jagdvorstand. Gemäß § 10 Abs. 7 des Brandenburgischen Jagdgesetzes wird die vorläufige Geschäftsführung bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen.

Ich lade Sie daher zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Niewitz ein.

Die Sitzung findet am 04.08.2020 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus „Germania“ (Dorfstraße 23) statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung
  3. Neuwahl des Vorstandes:
    - a) Vorsitzender des Jagdvorstandes
    - b) Stellvertreter des Vorsitzenden
    - c) zwei Beisitzer und deren Stellvertreter
    - d) einen Schriftführer
    - e) Kassenführer
    - f) zwei Rechnungsprüfer
  4. Bericht des Vorstandes (Billigung des Protokolls vom 22.03.2019)
  5. Bericht der Pächter
  6. Bericht des Kassenführers
  7. Bericht der Rechnungsprüfer
  8. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
  9. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung zum Haushalt 2020/2021
  10. Sonstiges
  11. Schlusswort des neuen Vorsitzenden
- Bitte beachten Sie, dass bei Bestellung eines Vertreters eine schriftliche Vollmacht/Beauftragung zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

gez. Henri Urchs  
 Amtsdirektor

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schönwald OT Schönwalde

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, die Jagdgenossenschaft Schönwald OT Schönwalde verfügt derzeit über keinen Jagdvorstand. Gemäß § 10 Abs. 7 des Brandenburgischen Jagdgesetzes wird die vorläufige Geschäftsführung bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen.

Ich lade Sie daher zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schönwald OT Schönwalde ein. Die Sitzung findet am 28.07.2020 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) in der Sportlergaststätte Schönwalde statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
3. Neuwahl des Vorstandes:

- Vorsitzender des Jagdvorstandes und dessen Stellvertreter
  - zwei Beisitzer und dessen Stellvertreter
  - einen Schriftführer und dessen Stellvertreter
  - einen Kassenführer und dessen Stellvertreter
4. Bericht des Jagdvorstehers über das Jagdjahr 2019/2020
  5. Bericht der Pächtergemeinschaften über das Jagdjahr 2019/2020
  6. Kassenbericht/Jahresrechnung 2019/2020 durch den Kassenführer
  7. Bericht des Rechnungsprüfers zur Jahresrechnung 2019/2020
  8. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für die Jahresrechnung 2019/2020 durch die Genossenschaftsversammlung
  9. Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes 2019/2020 durch den Kassenführer
  10. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2020/2021 durch die Genossenschaftsversammlung
  11. Beschlussfassung nach § 8 (2) e – Verfahren und Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen
  12. Umgang mit personenbezogenen Daten (Datenschutz)
  13. Verschiedenes

Bitte beachten Sie, dass bei Bestellung eines Vertreters eine schriftliche Vollmacht/Beauftragung zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

gez. *Henri Urchs*  
 Amtsdirektor

## Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Schenkendorf

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Schenkendorf findet statt am Mittwoch, 11.08.2020, um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Schenkendorf

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes über das Jagdjahr 2019/20
4. Kassenbericht 2019
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
7. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2020/21
8. Neuwahl des Vorstandes
  - A Jagdvorsteher und Stellvertreter
  - B 1. Beisitzer und Stellvertreter
  - C 2. Beisitzer und Stellvertreter
  - D Schriftführer und Stellvertreter
  - E Kassenführer und Stellvertreter
  - F Rechnungsprüfer und Stellvertreter
9. Bericht der Jagdpächter
10. Sonstiges
11. Schlusswort des Jagdvorstehers

Im Anschluss lädt der Vorstand zu einem Imbiss ein.

gez. *Heinz Peter Frehn*  
 Jagdvorsteher

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zützen, Gersdorf, Sagritz

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, die Jagdgenossenschaft Zützen, Gersdorf, Sagritz verfügt derzeit über keinen Jagdvorstand. Gemäß § 10 Abs. 7 des Brandenburgischen Jagdgesetzes wird die vorläufige Geschäftsführung bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen.

Ich lade Sie daher zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zützen, Gersdorf, Sagritz ein. Die Sitzung findet am 21.07.2020 um 19.00 Uhr im Vereinsraum am Gutshof im OT Zützen statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Neuwahl des Jagdvorstandes und der Kassenprüfer
5. Bericht des Vorstandes
6. Kassenbericht 2019/20
7. Haushaltsplan 2020/21
8. Entlastung des Jagdvorstandes + Kassenprüfer
9. Bericht der Jäger
10. Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass bei Bestellung eines Vertreters eine schriftliche Vollmacht/Beauftragung zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

gez. *Henri Urchs*  
 Amtsdirektor

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Waldow/Brand

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, die Jagdgenossenschaft Waldow/Brand verfügt derzeit über keinen Jagdvorstand. Gemäß § 10 Abs. 7 des Brandenburgischen Jagdgesetzes wird die vorläufige Geschäftsführung bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen.

Ich lade Sie daher zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Waldow/Brand ein. Die Sitzung findet am 06.08.2020 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Waldow/Brand statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Neuwahl des Jagdvorstandes
  - Wahl Jagdvorsteher und stellv. Jagdvorstehers
  - Wahl 1. Beisitzer und stellv. 1. Beisitzer
  - Wahl 2. Beisitzer und stellv. 2. Beisitzer
  - Wahl Kassenführer und stellv. Kassenführer
  - Wahl Schriftführer und stellv. Schriftführer
  - Wahl Rechnungsprüfer 2020/21
5. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers/Pachtjahr 2019/20
6. Kassenbericht/Jahresrechnung 2019/20
7. Bericht der Rechnungsprüfer/Jahresrechnung 2019/20
8. Diskussion über die Berichte
9. Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenführer für die Jahresrechnung 2019/20 durch die Genossenschaftsvollversammlung
10. Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes 2020/21 durch Kassenführer
11. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2020/21 durch die Genossenschaftsvollversammlung
12. Bericht der Pächtergemeinschaft

13. Beschlussfassung über Auszahlung Jagdpachtzinses
14. Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass bei Bestellung eines Vertreters eine schriftliche Vollmacht/Beauftragung zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

gez. *Henri Urchs*  
Amtdirektor

Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und der Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für das Amtsblatt:** Der Amtdirektor des Amtes Unterspreewald
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 42,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 2,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.